Sicherheitsdatenblatt
ImpResin90
Version: 2.0
Druckdatum: 27-01-2021
Aktualisierungsdatum: 23-04-2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: ImpResin90.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Vakuum-Imprägnierung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: drControl Dawid Roszczenko
ul. Jodłowa 3A/34, 16-001 Ignatki Osiedle
Polen
Tel.: +48535312207

Kontakt: shop@vacuumchambers.eu

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin, Notruftelefon: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Nr. 1272/2008.
Skin Irrit. 2; H315, Skin Sens. 1B; H317, Eye Irrit. 2; H319, STOT SE 3; H335, Aquatic Acute 1; H400, Aquatic Chronic 1, H410.

2.2. Kennzeichnungselemente CLP Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme

Signalwort
Achtung

Enthält: Polyglykoldimethacrylat, Dodecylmethacrylat, Hydroxyalkylmethacrylat, Hexadecylmethacrylat, Tetradecylmethacrylat.

Gefahrenhinweise:
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
Allgemeines:
-

Prävention:
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P302 + P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Lagerung:
P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Andere Kennzeichnungen:
-

2.3. Sonstige Gefahren.
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 59 (1) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:
Das Produkt ist eine Mischung.

3.2 Gemische:

CAS/EINECS	REACH	Name	Gehalt %	Klassifizierung
109-16-0 / 203-652-6	-	Polyglykoldimethacrylat	60-100	Skin Sens. 1B; H317.
142-90-5 / 205-570-6	-	Dodecylmethacrylat*	15-30	Skin Irrit. 2; H315, Eye Irrit. 2; H319, STOT SE 3; H335, Aquatic Acute 1; H400, Aquatic Chronic 1, H410
27813-02-1 / 248-666-3	-	Hydroxyalkylmethacrylat	15-20	Skin Sens. 1; H317, Eye Irrit. 2; H319.
2495-27-4 / 219-672-3	-	Hexadecylmethacrylat	1-5	Skin Irrit. 2; H315, Eye Irrit. 2; H319, STOT SE 3; H335.

2549-53-3 / 219-835-9	-	Tetradecylmethacrylat	1-5	Skin Irrit. 2; H315, kin Sens. 1; H317, Eye Irrit. 2; H319.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.
* Spezifische Konzentrationsgrenzen: STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %

ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen: Person Frischluft zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung oder Schuhe ausziehen; mit Wasser abspülen, anschließend mit Wasser und Seife waschen; bei anhaltenden oder sich verschlimmernden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt: Kontaminierte Augen 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen, dabei die Augenlider offen halten; bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, Mund ausspülen, 1–2 Gläser Wasser trinken; bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Schutz von Ersthelfern: Führen Sie keine Maßnahmen durch, die andere Personen gefährden könnten, es sei denn, Sie sind entsprechend geschult. Bei Verdacht auf noch vorhandene Dämpfe sollte der Ersthelfer eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeloxide, Stickoxide, reizende organische Dämpfe, scharfer Rauch und Dämpfe, Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Brandbekämpfung:
Verwenden Sie zum Löschen chemischer Brände Standardmethoden.
Tragen Sie vollständige Schutzkleidung und Atemschutzausrüstung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Umweltverschmutzung verhindern.
Sichere Abflüsse.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bis zur Entsorgung in geschlossenen Behältern aufbewahren.
Verschüttetes Material mit saugfähigem Material (Erde, trockener Sand) auffangen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8.
Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.
Nach der Handhabung gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Zur sicheren Lagerung bei 2-10°C lagern.
An einem kühlen, gut belüfteten Ort, fern von Hitze, Funken und offenen Flammen aufbewahren.
Den Behälter bis zur Verwendung fest verschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter - Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (Fassung 29.03.2019):

Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe mit festgesetzten arbeitsplatzbedingten Grenzwerten.

DNEL / PNEC:
-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Verwenden Sie lokale Belüftung, wenn die allgemeine Belüftung nicht ausreicht, um die Dampfkonzentrationen unter den Expositionsgrenzwerten zu halten. Der Arbeitsplatz sollte mit einer Notdusche und einer Augendusche ausgestattet sein.

Atemschutz: Atemschutzgerät tragen, wenn die Expositionsgrenzwerte überschritten werden können..

Handschutz: Neopren-Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Augenschutz: Schutzbrille oder Schutzbrille mit Seitenschutz. Chemikalienschutzbrille verwenden. Gesichtsschutz (bei Spritzgefahr).

Begrenzung und Überwachung der Ümweltexposition:
Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt einleiten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form: Flüssigkeit	**Farbe:** Klar	**Geruch:** Milder Geruch	**PH:** Keine Daten	**Viskosität:** Keine Daten
Flammpunkt: >93°C	**Siedepunkt:** Keine Daten	**Dampfdruck:** Keine Daten	**Dichte g/cm³:** Keine Daten	**Schmelzpunkt:** Keine Daten
Entzündlichkeit: Keine Daten	**Selbstentzündlichkeit:** Keine Daten	**Explosionsgrenzen:** Keine Gefahr	**Löslichkeit in Wasser:** Nicht viel	

9.2 Sonstige Angaben:
Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Stabil, keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Bei empfohlener Anwendung und Lagerung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Eine gefährliche Polymerisation kann in Gegenwart von überschüssigen Peroxiden und Metallverunreinigungen auftreten. Eine gefährliche Polymerisation kann bei erhöhten Temperaturen auftreten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Von Hitze, Zündquellen und unverträglichen Materialien fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Dieses Produkt enthält Schwermetalle.
Reduktionsmittel, starke Oxidationsmittel, starke Alkalien, Metalloxide, Sauerstofffänger, Radikalinitiatoren, andere Polymerisationsinitiatoren, Amine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Stickoxide, reizende organische Dämpfe, Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Akute Toxizität: Nicht klassifiziert.

Produkt:
Oral – LD50 – Ratte: >5000 mg/kg
Haut – LD50 – Kaninchen: >2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität: Nicht klassifiziert.

Karzinogenität: Nicht klassifiziert.

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert.

Sonstige Angaben: Keine bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften enthalten.

Sonstige Angaben: -

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:
Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften enthalten.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.
WGK 2.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Freisetzung in der Umwelt vermeiden. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Die Kodierung eines Abfallstroms basiert auf der

Abfallschlüssel Verpackung:

Das Recycling bzw. die Entsorgung von Verpackungsabfällen muss gemäß den geltenden Vorschriften erfolgen.
HINWEIS: Es können nur vollständig leere und gereinigte Verpackungen recycelt werden! Nehmen Sie die Dienste von Unternehmen in Anspruch, die über die entsprechenden Genehmigungen verfügen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut.

	ADR/RID	**IMDG/IMO**
14.1 UN-Nummer odder ID-Nummer:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.5 Umweltgefahren: **EmS:**	Nicht relevant Nicht relevant	Nicht relevant Nicht relevant
LQ: **Tunnelbeschränkungscode:**	Nicht relevant Nicht relevant	Nicht relevant Nicht relevant

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz. ADR 2025.
RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - AwSV). Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900.
Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP). Verordnung (EG) 830/2015.

Sonstige Angaben: Personen unter 18 Jahre nicht mit diesem Produkt arbeiten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Aktualisierungsbereich: Abschnitte 1-16

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Anderes:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Abkürzungen:
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS = Chemical Abstracts Service.
CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien.
DIN = Deutsches Institut für Normung.
DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.
IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung.
IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern.
IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.
LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht.
OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung.

PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt.
RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch:
www.consultchem.pl